

**Von:** [Betrieblicher-Datenschutz](#)  
**An:** [Betrieblicher-Datenschutz](#)  
**Betreff:** Information zum betrieblichen Datenschutz im Erzbistum Köln - KDG Info 2  
**Datum:** Donnerstag, 17. Mai 2018 21:20:12  
**Anlagen:** [2018-05 Mustertext Aushang Datenschutz-Information Hinweis Widerspruchsrecht.docx](#)  
[2018-05 Einwilligung Datenschutz Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeitende.docx](#)  
[2018-05-16 Muster Einwilligq Photographieren Kind u Veröff in Kita.arbeit.docx](#)  
[2018-05-16 Muster Einwilligq Veröff Fotos Kinder in Elternbroschüre.docx](#)  
[2018-05-16 Muster Einwilligung Foto-Dokumentation üb Zeit im Kindergarten.docx](#)  
[KDB-Veröffentlichung-von-Fotos-von-Kindern-und-Jugendlichen.pdf](#)

---

## **Kirchliches Datenschutzgesetz KDG Information Nr. 2 - Mai 2018**

### **Verteiler:**

- Leitende Pfarrer sowie alle pastoralen Mitarbeitenden
- Geschäftsführer(innen) der Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände
- Verwaltungsleitende
- Rendanturleitende
- Koordinatoren für Datenschutz
- Betriebliche Datenschutzbeauftragte
- sowie über den Newsletter „Kirchenvorstände“

jeweils mit der Bitte um interne Weiterverteilung dieser Information in Ihrem Bereich, z.B. an die Kirchenvorstände, Kita-Leitungen, Pastoralbüros, Mitarbeitende

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie erhalten heute die 2. Information über die nächsten Schritte zur Einführung des neuen Kirchlichen Datenschutzgesetzes KDG. Wie ich bereits in der ersten KDG-Info beschrieb, ist die Herstellung einer vollständigen Konformität in allen Handlungsbereichen ein mittelfristiger Prozess, der von unserer Seite Schritt für Schritt mit den anderen NRW-Bistümern und dem Katholischen Datenschutzzentrum abgestimmt und dessen Ergebnisse an Sie weitergegeben werden. Da in einigen Bereichen aber ggf. kurzfristiger Handlungsbedarf erforderlich ist - was sich an den vielen detaillierten Anfragen an mich widerspiegelt - möchten wir Ihnen zumindest vorläufige Handlungsempfehlungen bzw. Vorlagen geben, die sich ggf. im weiteren Verlauf auch nochmal verändern können.

Heute erhalten Sie weitere Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- 1) Datenschutzerklärung auf allen Homepages
- 2) Benennung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie des Ansprechpartners vor Ort
- 3) Veröffentlichung personenbezogener Daten (z.B. Pfarrbrief, Internet)
- 4) Einverständniserklärungen

### **1) Datenschutzerklärung auf allen Homepages**

Da nach dem 25. Mai (Inkraftsetzung des KDG bzw. der DSGVO) eine Abmahnwelle auf unvollständige Datenschutzerklärungen auf uns zukommen könnte, ist es wichtig, hier kurzfristig eine Vollständigkeit herzustellen. Für alle Homepages, die im open-cms-System des Bistums betrieben werden, erfolgt eine zentralseitige Bereitstellung durch die Internetadministration des Generalvikariates (Hr. Koch-Tien, Fr. Karbach) - entsprechende Details werden über deren Newsletter an die zuständigen Internet-Redakteure vor Ort mitgeteilt.

Für alle anderen Homepages, die in Eigenregie betrieben werden, empfehlen wir, sich inhaltlich an

der Datenschutzerklärung auf den Seiten des Erzbistums zu orientieren:

<http://erzbistum-koeln.de/impressum/datenschutz/>

(Hinweis: am 26./27. Mai erfolgt hier eine Aktualisierung)

Elementar sind hierbei die Benennung des Diözesandatenschutzbeauftragten und die Angaben zum betrieblichen Datenschutz. Alle anderen Angaben sind letztlich abhängig von den auf Ihren Seiten eingesetzten Technologien.

## **2) Benennung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie des Ansprechpartners vor Ort**

Mich erreichten bereits eine Vielzahl von Bestellungen zu Ihrem betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Ich bedanke mich sehr für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Falls Sie noch keine Bestellung meiner oder einer anderen Person beschlossen haben, bitten wir, dies noch kurzfristig vorzusehen. Eine entsprechende Beschlussvorlage war in der Rundmail "KDG Info 1" vom 21.03. enthalten.

In diesem Zusammenhang erreichten uns einige Rückfragen, die wir gerne auf diesem Wege für alle beantworten möchten:

*Muss auch für die Einrichtungen der Kirchengemeinden - insbesondere Kindertagesstätten - ein separater betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt werden?*

Grundsätzlich ist für jede Kindertagesstätte ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter (bDSB) zu benennen. Das gilt nicht nur für große Einrichtungen ab zehn Erzieherinnen, sondern für alle Einrichtungen im Hinblick auf die Verarbeitung „besonderer Kategorien personenbezogener Daten“ wie z.B. Gesundheitsdaten (Lebensmittelunverträglichkeiten o.ä.). Nach unserem Konzept des Muster-Beitritts-Beschlusses umfasst die Benennung eines Mitarbeiters des Erzbistums (Herr Thiel) durch Beschluss des Vertretungsorgans der Kirchengemeinde, des Kirchengemeindeverbandes oder des Gemeindeverbandes ebenfalls die von den genannten Körperschaften unmittelbar getragenen Einrichtungen, somit auch die Kindertagesstätten - es sind also keine separaten Bestellungen eines bDSB hierfür erforderlich.

*Wie zeige ich meine Bestellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten gegenüber dem Katholischen Datenschutzzentrum an?*

Das Katholische Datenschutzzentrum wird hierfür eine Möglichkeit anbieten, dies direkt auf deren Webseite [www.katholisches-datenschutzzentrum.de](http://www.katholisches-datenschutzzentrum.de) anzugeben. Sobald dies vorhanden ist, werden wir hierüber in der folgenden KDG-Info berichten.

*Gemäß der Muster-Beschlussvorlage ist je Rechtsträger ein Ansprechpartner vor Ort zu benennen. Welche Aufgaben hat dieser Ansprechpartner und welche Qualifikation ist hierfür notwendig?*

Dieser Ansprechpartner soll die Kommunikation datenschutzrelevanter Themen vom Datenschutzbeauftragten aus dem Bistum in die eigene Organisation und zurück sicherstellen. Eine Qualifikation im Sinne des Datenschutzes ist insoweit nicht erforderlich, sondern vielmehr das notwendige Gespür, für wen welche Information notwendig ist bzw. sein könnte.

## **3) Veröffentlichung personenbezogener Daten (z.B. Pfarrbrief, Internet)**

Für die alltägliche Arbeit in den Pastoralbüros in Bezug auf die Veröffentlichung von Amtshandlungen und besonderen Ereignissen liegt uns inzwischen eine Stellungnahme des KDSZ vor. Diese bestätigt, dass die diesbzgl. Regelungen der bisherigen KDO gemäß Ziffer 4 und 5 der Ausführungsrichtlinie für den pfarramtlichen Bereich auch weiterhin Gültigkeit haben - hier nochmal zur Information im Wortlaut:

4. Bekanntmachungen kirchlicher Amtshandlungsdaten (z. B. Taufen, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Weihen und Exequien)

Zulässig ist die Veröffentlichung von Name, Vorname und Datum der Amtshandlung in Publikationsorganen der Kirche (z. B. Aushang, Pfarrnachrichten und Kirchenzeitung).

Nicht zulässig ist die Weitergabe dieser Daten an andere Publikationsorgane (z. B. Tageszeitungen) zum Zwecke der Veröffentlichung und an andere gewerbliche Unternehmen (Banken, Versicherungen u. a.).

Eine Veröffentlichung im Internet, z. B. auf den Internetseiten der Kirchengemeinde oder in Online-Ausgaben der kirchengemeindlichen Publikationsorgane, darf nur erfolgen, wenn der Betroffene darin eingewilligt hat.

Das Bestehen eines Sperrvermerkes steht einer Veröffentlichung in jedem Fall entgegen.

5. Bekanntmachung besonderer Ereignisse in kirchlichen Publikationsorganen

Besondere Ereignisse (Alters- und Ehejubiläen, Geburten, Sterbefälle, Orden- und Priesterjubiläen) können in kirchlichen Publikationsorganen (z. B. Aushang, Pfarrnachrichten und Kirchenzeitung) mit Name, Vorname und Datum veröffentlicht werden, wenn der Betroffene der Veröffentlichung nicht rechtzeitig

schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Kirchengemeinde widersprochen hat.

Auf das dem Betroffenen zustehende Widerspruchsrecht ist einmal jährlich in den Pfarrnachrichten, im Aushang oder in sonstiger geeigneter Weise hinzuweisen.

Eine Veröffentlichung im Internet, z. B. auf den Internetseiten der Kirchengemeinde oder in Online-Ausgaben der kirchengemeindlichen Publikationsorgane, darf nur erfolgen, wenn der Betroffene darin eingewilligt hat.

Das Bestehen eines Sperrvermerkes steht einer Veröffentlichung in jedem Fall entgegen.

Einen Mustertext zum notwendigen Aushang sowie weitergehende interne Informationen für die Pastoralbüros erhalten Sie als Anhang dieser Mail.

#### **4) Einverständniserklärungen**

Eine der wesentlichen Neuerungen im KDG ist insbesondere die vorherige, aktive Zustimmung des Betroffenen über die Erhebung, Speicherung und Verwendung seiner persönlichen Daten. Sowohl im haupt- als auch im ehrenamtlichen Bereich werden regelmäßig private Informationen (Name, Adresse, Telefonnummern, Fotos) im Rahmen der täglichen Gemeindegemeinschaft verwendet und veröffentlicht. Um dieses Handeln abzusichern, hat eine Pfarrgemeinde in Bonn ein Formular entwickelt und mit uns abgestimmt. Dieses möchten wir als Anlage hiermit allen zur Verfügung stellen und darum bitten entsprechend zu verfahren.

Desweiteren können wir Ihnen noch drei Muster für den Bereich der Kindertagesstätten zur Verfügung stellen:

- Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos der Kinder
- Einwilligung zur (Foto-)Dokumentation
- Einwilligung zur Elternbroschüre

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf eine aktuelle Veröffentlichung des KDSZ hin, nach dem bei Fotos von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren explizit unter Vorlage der zu veröffentlichen Bilder eine Einverständniserklärung einzuholen ist (s. Anhang). Aus diesem Grund empfehlen wir, Ihre vorhandenen Internetseiten auf vorhandene Bilder zu prüfen und ggf. zu entfernen.

Bitte wenden Sie sich gerne an uns, falls Sie weitere Fragen zum KDG und zur konkreten Umsetzung in Ihrem Arbeits-, Fach- bzw. Verantwortungsbereich haben. Senden Sie in diesem Fall bitte Ihre eMail an:

[betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de)

Freundliche Grüße

Edgar Thiel

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter Kirchengemeindliche Rechtsträger

Erzbistum Köln | Generalvikariat

Hauptabteilung Seelsorgebereiche

Abteilung Gemeindeverbände, Rendanturen und Service Kirchengemeinden

Marzellenstr. 32 | 50668 Köln

Postanschrift:

Erzbistum Köln | 50606 Köln

[betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de)

[www.erzbistum-koeln.de](http://www.erzbistum-koeln.de)



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail ausgedruckt werden muss.  
Save our planet!